

verbessern, so gestehe ich offen, meine Herren, daß dies für mich etwas zu viel wäre; denn obgleich auch ich von der Ansicht ausgehe, daß man im Interesse des Landes die Beamten, wenn man gute haben will, auch ordentlich bezahlen müsse, so kann ich doch ein Postulat von 1000 Thlr. lediglich zur Verbesserung eines Gehaltes, wie er dem Referenten in Polizeisachen bereits ausgeworfen worden ist, nicht für gerechtfertigt halten. Sowie für mich jetzt die Sache liegt, kann ich für diese 1000 Thlr. nicht stimmen, denn entweder sind sie zu Verbesserung des Gehaltes für den Referenten in Polizeisachen im Ministerium des Innern bestimmt, und dann werde ich aus den angegebenen Gründen dagegen stimmen müssen, oder aber sie werden für die Beaufsichtigung der Gensdarmrie gefordert, und auch dann kann ich meine Stimme nicht für dieselben abgeben, denn meiner Ueberzeugung nach ist in dem erwähnten Referenten der Höchstcomandirende der Gensdarmrie bereits gefunden, so daß ich nicht einsehe, warum noch ein besonderer Gensdarmrieinspector angestellt werden soll. Wenn ich also nicht eine andere, mich von der Richtigkeit der gegentheiligen Ansicht überzeugende Auskunft von dem Ministerium erhalte, bin ich nicht im Stande für diese Position zu stimmen.

Staatsminister v. Friesen: Ich halte für gut, dem Abg. Koch hierauf sogleich zu antworten. Ich kann die Versicherung geben, daß dieses Postulat von 1000 Thlr. nicht gestellt worden ist, um den Gehalt des Beamten zu verbessern, der jetzt als Referent für Polizeisachen im Ministerium des Innern fungirt; der Regierung hat bei diesem Postulate von 1000 Thlrn. etwas ganz Anderes vorgeschwebt. In den meisten übrigen Staaten, wo Gensdarmrien bestehen, sind sie militairisch eingerichtet; es bestehen daselbst besondere Gensdarmrieoffiziere, ja sogar, wie z. B. in Bayern, mit einem besondern Generalstabe. Wir haben in dieser Art gar nichts. Bei uns ist jeder Gensdarm vereinzelt im Lande und die Disciplinaryaufsicht über denselben steht zunächst den Amtshauptleuten zu. Ich stimme ganz damit überein, was der Abg. Koch gesagt hat, daß die Aufsicht über die Gensdarmrie schon jetzt in guter und zweckmäßiger Weise geschehe; sie reicht aber eben deshalb, weil es an nöthiger Gleichförmigkeit und Centralisation fehlt, doch nicht ganz hin. Es ist allerdings wahr, daß die Anzahl der Gensdarmen, wie Vicepräsident Haberkorn gesagt hat, eine nicht sehr große ist; die Schwierigkeit der Aufsichtsführung hängt aber nicht bloß von der Anzahl derselben, sondern besonders davon ab, daß sie im ganzen Lande zerstreut sind, daß also auch die Aufsicht über jeden Einzelnen eine größere Zeit in Anspruch nimmt, als es der Fall sein würde, wenn mehrere zusammen an einzelnen Orten für größere Bezirke vereinigt wären. Die Absicht der Regierung bei diesem Postulate von 1000 Thlrn. ist die gewesen, einen practischen Beamten dafür anzustellen, der speciell die Disciplinaryaufsicht über die gesammte Gensdarmrie führt, der viel im Lande herumreist und in

dessen Händen sich die Rapporte aller einzelnen Gensdarmen vereinigen; die Absicht der Regierung hierbei ist die gewesen, bei einer künftigen Reorganisation der untern Verwaltungsbehörden auch in dieser Beziehung eine zweckmäßige Einrichtung zu treffen. Deshalb hat man sich auch jetzt nur darauf beschränkt, bei dem Dispositionsquantum ein Berechnungsgeld zu verlangen, um eine vorübergehende Einrichtung zu schaffen, die später bei der Organisation der Verwaltungsbehörden in eine definitive verwandelt werden kann. Es wird sich schon daraus ergeben, daß, wenn der Abg. Koch äußerte, er werde nicht für das Postulat stimmen, wenn es zur Verbesserung des Gehaltes des Referenten für Polizeisachen im Ministerium des Innern bestimmt sei, und ebenso wenig, wenn dafür ein neuer Beamter zur Beaufsichtigung der Gensdarmrie angestellt werden solle, weil diese Aufsicht durch den im Ministerium des Innern für Polizeisachen angestellten Referenten besorgt werden könne, dies auch nicht ganz richtig ist; denn der Referent für Polizeisachen im Ministerium des Innern ist durchaus nicht im Stande, die detaillirte Aufsicht über die Gensdarmrie zu führen. Dazu gehört ein practischer Beamter, welcher im Lande herumreisen kann, um die einzelnen Gensdarmen zu beaufsichtigen, und einen solchen anzustellen ist bei diesem Postulate die Absicht der Regierung gewesen.

Abg. D. Theile: Die Absicht, weshalb ich ums Wort gebeten habe, hat sich vielleicht durch eine Aeußerung des Herrn Regierungscommissars erledigt, obgleich ich dieselbe nicht recht habe verstehen können. Mir war es, als ob der Herr Regierungscommissar diesen Gegenstand, obgleich derselbe noch nicht zur Sprache gebracht war, gelegentlich berührt hätte. Es war die Position von 1500 Thlr. für „periodische Druckschriften, Drucksachen, Botenlohn und Porto“. Es kann nun wohl vorausgesetzt werden, daß der Ausschuss hierauf die nöthigen Nachforschungen vorgenommen hat, daß es also eigentlich nicht nothwendig ist, darüber zu sprechen; allein für die Deffentlichkeit ist es doch nicht ohne Interesse, zu wissen: was sind das eigentlich für periodische Druckschriften und Drucksachen? Ich muß nochmals erklären, mir war es, als ob der Herr Regierungscommissar bereits etwas darüber bemerkt hätte, ich habe es aber nicht genau verstehen können.

Regierungscommissar Kohlshütter: Die Druckschriften, für welche das Postulat theilweise verwendet wird, sind die Leipziger Zeitung, die Kreisblätter und eine polizeiliche Zeitschrift, die sich über ganz Deutschland erstreckt und in welche alle Steckbriefe und alle sonstigen Nachrichten und Notizen, die für die öffentliche Sicherheitspflege von Wichtigkeit sind, aufgenommen werden. Es ist begreiflich von Wichtigkeit, daß diese Notizen jedem einzelnen Gensdarmen zugänglich gemacht werden; es muß daher die gehörige Anzahl von Exemplaren angeschafft werden, damit jeder Gensdarm sie längere Zeit in Händen behalten kann. Uebrigens habe